

- Ausfertigung für:
- Ausbildungsstätte
 - Studentin/Student
 - FH

Vertrag

über die Durchführung einer Praxisphase

zwischen

Praktikumsbetrieb: _____

und

der Studentin/des Studenten:

Name der Studentin/des Studenten		
Geburtsdatum	Geburtsort	Matrikelnummer
Straße, PLZ, Wohnort		Telefon

Studentin / Student

im Studiengang **Bauingenieurwesen**

Studienrichtung: Baubetrieb

Verkehrswesen

an der FH Münster , Fachbereich Bauingenieurwesen, Corrensstr. 25, 48149 Münster,
 Tel.: 0251/8365151 (Prüfungs- und Praktikantenamt), Fax: 0251/8365152

fachlich betreut von Seiten der Fachhochschule durch:

Frau/Herrn – Name, Vorname, Titel	Telefon
-----------------------------------	---------

wird folgender Vertrag über die Durchführung der Praxisphase geschlossen:

§ 1 Dauer der Praxisphase

Die Praxisphase dauert mindestens 8 Wochen. Der Vertrag wird für die Zeit vom
 bis geschlossen.

Er endet am, ohne dass es einer Erklärung des bzw. der Studierenden oder des Betriebes bedarf.

§ 2 Leistungen des Betriebes

Der Betrieb erklärt sich bereit:

1. den bzw. die Studierende(n) für die Dauer der Praxisphase nach Maßgabe der eingereichten Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung auf der Grundlage der bereits erworbenen Kenntnisse in das ingenieurmäßige Arbeiten einzuführen,
2. in allen den bzw. die Studierende(n) betreffenden Fragen der Durchführung der Praxisphase mit dem Betreuer des Fachbereichs zusammenarbeiten,
3. dem bzw. der Studierenden nach Beendigung der praktischen Tätigkeit ein Zeugnis auszustellen.

§ 3 Pflichten des bzw. der Studierenden

Der bzw. die Studierende verpflichtet sich

1. die nach Maßgabe der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsbeschreibung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. nach bestem Wissen und Gewissen die Weisungen zu befolgen, die vom Betrieb und den von ihm beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
3. die geltenden Ordnungen des Betriebes, insbesondere Datenschutz- und Arbeitsordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten, über die der bzw. die Studierende zu Beginn der Praxisphase vom Betrieb belehrt wird,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
5. Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige betriebliche Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte, die ihm bzw. ihr zur Verfügung gestellt werden, sorgfältig zu behandeln,
6. seinen bzw. ihren Tätigkeitsbericht über die Praxisphase vor Abgabe bei der FH dem Betrieb zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 4 Geheimhaltungspflichten

Der bzw. die Studierende hat über Betriebsvorgänge, die ihrer Natur nach oder aufgrund besonderer Anordnung der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung der Praxisphase. Dieser Aspekt ist auch bei der Abfassung des Tätigkeitsberichtes zu berücksichtigen.

§ 5 Versicherungen

Die Studentin oder der Student ist während der Vertragsdauer über die Ausbildungsstätte versichert

ja *) nein *)

*) Zutreffendes ankreuzen

§ 6
Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann beiderseitig aus einem wichtigen Grund gemäß § 626 BGB ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden. Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Auflösungsgründe erklärt. Dem Betreuer ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

§ 7

Es gilt der jeweils anzuwendende Manteltarifvertrag.

§ 8
Vergütung

Als Vergütung wird empfohlen sich am BAFöG-Höchstsatz zu orientieren.

§ 9
Sonstige Vereinbarungen

§ 10
Vertragsausfertigung

Außer den Vertragspartnern erhält auch der Betreuer der FH, Fachbereich Bauingenieurwesen, eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort und Datum

Ausbildungsstätte:

Studentin / Student:

Stempel und Unterschrift

Unterschrift